

FOTOS: MICHAEL MIGAS, DIETER KLEIN, FOTOMONTAGE: DAGMAR SIEGEL





TELEIMPULSGERÄTE

Ist der Reiz verloren?

Es ist still geworden um das bisweilen sehr emotional geführte Thema Teleimpulsgeräte. Nach dem Verbot durch das Bundesverwaltungsgericht im Februar letzten Jahres warten viele Hundeführer auf Lösungswege von Verbänden und aus der Politik. Dieter Klein fasst zusammen, was bisher geschah, und beleuchtet die aktuelle Situation.



Hat der Hund das Wild fest im Blick, soll er nach der Auffassung des Ministeriums mit positiver Verstärkung von einer sich selbst belohnenden Tätigkeit abgehalten werden. Elektro-Reizgeräte sind verpönt.

Zur Erinnerung: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 23. Februar 2006 entschieden, dass der Einsatz von Elektrozugschreibern im Rahmen der Hundeausbildung nach geltendem Tierschutzrecht verboten ist. Es käme nicht auf die konkrete Verwendung der Geräte im Einzelfall an, meinten die Richter, sondern ob sie von ihrer Bauart und Funktionsweise her geeignet sind, dem Tier nicht unerhebliche Schmerzen zuzufügen. Das Gericht stellte aber auch fest, dass Ausnahmeregelungen durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften möglich seien. Sie fehlen bis heute.

Verbände und Interessengruppen versuchen bislang vergeblich, im Sinne einer zeitgemäßen und tierschutzkonformen Hundeausbildung eine bundesrechtliche Vorschrift zu erwirken. Landesrechtliche Lösungen als Alternativen wären zwar denkbar, aber sicher nicht befriedigend. Über derartige Einzellösungen wird in einigen Bundesländern bereits nachgedacht, da sich auf Bundesebene scheinbar wenig nach vorne bewegt.

Der Deutsche Jagdschutzverband (DJV) und der Jagdgebrauchshundverband (JGHV) fordern in ihrer gemein-

samen Stellungnahme vom Juni 2006 eine bundesrechtliche Regelung und begründen die Notwendigkeit des Einsatzes von Telereizgeräten zur Ausbildung von Jagdhunden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit einer Sachkunde beim Hundeführer und verweisen auf bereits vorhandene wissenschaftliche Studien und Konzepte zur praktischen Umsetzung des Sachkunderwerbs.

Das macht den Unterschied

Charakteristisch für die Stärke und Wirkung von Impulsströmen sind:

- Stromstärke (Milliampère)
- Stromart (Gleich-, Wechselstrom)
- Impulsform (Rechteck, Sägezahn)
- Dauer der Einzelimpulse (Impulsbreite, Millisekunden)
- Impulshäufigkeit (Frequenz, Hertz)
- Gesamteinwirkdauer (Reizzeit, Sekunden)
- Impedanz (Widerstand zwischen den Elektroden, Ohm)
- Strompfad (durchströmtes Gewebevolumen)
- Elektroden-Haut-Kontakt

Dabei stehen die Jagd(hund)verbände mit ihrer Forderung nicht allein. Im Dezember letzten Jahres trafen sich im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Bonn außer ihnen Vertreter von Diensthunde haltenden Behörden (Polizei, Bundeswehr, Zoll), des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH), der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie des Deutschen Tierärzteschutzbundes (DTB). Mit Ausnahme des DTB sprachen sich alle Teilnehmer für eine bundeseinheitliche Regelung zur Anwendung von Telereizgeräten aus.

Das Bundesministerium reagierte auf diese Beratung mit einem Schreiben vom 28. Februar 2007 an die Tierschutzbeauftragten der Länder mit der Feststellung, „dass keine hinreichenden tierschutzfachlichen Argumente für den Einsatz von Elektrozugschreibern in der Hundeausbildung gemäß der genannten Ermächtigung vorgetragen wurden“. Eine Rechtsvorschrift zu Telereizgeräten wird bis heute in Frage gestellt.

Dieses Resümee löste Unverständnis bei den im Dezember zur Beratung geladenen Experten aus. Ging man doch nahezu einvernehmlich davon aus, dass

die sachkundige Anwendung von Niedrigstrom-Impulsgeräten eine für den Hund wenig belastende Einwirkung möglich mache, wie es durch wissenschaftliche Studien belegt ist. Die Erziehung und Ausbildung des Hundes sei ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Paragraphen 1 des Tierschutzgesetzes und diene auch dem Schutz des betreffenden Tieres selbst, ließen die Experten die Bonner Behörde wissen.

Doch das Ministerium bleibt stur. Auf Nachfrage von WILD UND HUND teilte Dr. Bernhard Polten, Referatsleiter Tierschutz, am 28. Juni mit, dass zur Zeit keine hinreichenden tierschutzfachlichen Argumente für den Einsatz von Elektrozgeräten in der Hundeausbildung vorlägen. Er verweist darauf, dass eine Ausnahmeregelung nur zum „eigenen Schutz“ der Hunde erlassen werden könne. Auch das Argument der Experten, Elektrozgeräten einsetzen zu wollen, um eine mögliche Gefährdung des Hundes im Straßenverkehr zu begegnen, kann Polten nicht nachvollziehen: „Für diesen Zweck gibt es Alternativen!“

Wir sind neugierig und fragten nach, wie diese aussehen und ob Jagdhunde zukünftig an der Leine geführt werden müssten. Das Ministerium reagierte prompt: „Eine Gefährdung im Straßenverkehr ist kein Spezifikum der Jagd- und Gebrauchshunde, sondern trifft im Grundsatz auch auf den Familienhund zu. Hier können die klassischen Methoden, z. B. positive Verstärkung eingesetzt werden“, erklärt Polten hierzu. Die verhaltensbiologische Tatsache, dass ein hoch motivierter Jagdhund sich jeglicher Belohnung entzieht, weil Beute machen eine selbstbelohnende Handlung ist, scheint den Experten im Ministerium noch nicht bekannt zu sein.

Tatsache ist auch, dass sich Tierschutzreferenten der Länder über die ablehnende Haltung des Bundes verärgert zeigten. Sie hatten im Vorfeld bereits mehrfach auf die bestehende Problematik hingewiesen und als Arbeitsgruppe Tierschutz gefordert, von der genannten Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und Anforderungen an Ziele, Mittel und Methoden bei der Ausbildung, Erziehung sowie beim Training von Hunden festzulegen. Das Begehren der Län-

der wurde inzwischen auch vom Bundesministerium bemerkt, weshalb man intern neu beraten will – ein letzter Hoffnungsschimmer für die Hundeführer. Ergebnisse lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

Mittlerweile haben sich der Arbeitskreis der diensthundhaltenden Verwaltungen des Bundes (!) und der Länder sowie der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) dem Tenor des JGHV angeschlossen und reagiert. Und selbst die Bundestierärztekammer (BTK) hat sich nach intensiven Beratungen auf ihrer diesjährigen Versammlung in Dresden Ende März mehrheitlich für die Verwendung von Telereizgeräten ausgesprochen.

Voraussetzung dafür sei aber eine Festlegung maximaler Impulsparameter verbunden mit einer Kennzeichnung der Geräte und ein Sachkundenachweis des Anwenders. Kurz nach dem Leipziger Urteil war man in der BTK noch voll des Lobes für ein generelles Verbot. Wie die BTK mitteilt, waren für den neuen Beschluss in erster Linie Tierschutzgründe maßgebend. Fakt sei aber auch, dass bei der Vielzahl von Geräten derzeit niemand eindeutig erkennen kann, welche davon unter das Tierschutzgesetz fallen beziehungsweise vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes erfasst werden.

Von den Herstellern der Telereizgeräte hört man indessen wenig. 2004 hatten sie sich zur ECMA (Vereinigung der Hersteller elektronischer Halsbänder) zusammengeschlossen. Sie wollen sich vor allem auf europäischer Ebene für weitgefaste Geräte-Parameter stark machen. Umsetzbare Vorschläge fehlen allerdings bis heute.

Eine baldige Lösung wäre wichtig, denn ein weiteres Urteil zum Einsatz von Elektrozgeräten wurde vor Kurzem in Freiburg gefällt, dessen Urteilsbegründung mehr als haarsträubend ist. In diesem Fall wurde einem Hundehalter untersagt, ein Niedrigstrom-Impulsgerät einzusetzen, um ein mögliches Fehlverhalten des Hundes aus der Ferne korrigieren zu können. Das Urteil mit Kommentierung finden Sie unter www.wild-undhund.de/Dossiers.

Dass moderne Telereizgeräte unter dem heutigen Kenntnisstand der Lern-

Vorteile der Telereizgeräte

In sachkundiger Hand sind Telereizgeräte gleichermaßen nachhaltig beeindruckend und im Sinne des Tierschutzes verhältnismäßig, da sie in speziellen Ausbildungssituationen schonender sind als andere traditionelle Mittel.

Ihre „exklusiven“ Vorteile sind:

- Die Korrektur erfolgt in unmittelbarer Zeitnähe zum unerwünschten Verhalten auch auf größere Distanz (jedoch im Sichtbereich!).
- Die Einwirkung erfolgt „verdeckt“ und wird nicht mit dem Ausbilder, sondern mit der Handlung, also dem unerwünschten Verhalten verknüpft.
- Die Stärke des (elektrischen) Reizes ist je nach Hund und Ablenkungsgrad individuell fein dosierbar und gut reproduzierbar.
- Die Wirkung der elektrischen Impulsströme moderner Telereizgeräte auf den Körper ist nachgewiesenermaßen nicht mit einer Gewebeschädigung verbunden. (KLEIN)
- Ihre korrekte Anwendung bringt nicht mehr Stress als herkömmliche Ausbildung. (STICHNOTH)
- Neben der elektrischen Einwirkung sind taktile (Vibration) und akustische Reize einsetzbar.

Die Befürworter heutiger Impulsgeräte argumentieren mit Tierschutzaspekten.



FOTOS: DIETER KLEIN

biologie in der Hundeausbildung wichtig sind, resultiert daraus, dass sie in bestimmten Bereichen den „klassischen Methoden“ nicht nur überlegen, sondern auch schonender und im Sinne des Tierschutzes damit auch verhältnismäßig sind.

Hunde lernen im Wesentlichen durch Versuch und Irrtum: Was dem Hund gut tut, das tut er wieder (Motivation). Was ihm unangenehm ist, unterlässt er. Auf dieser Basis hat sich in der Hundeausbildung der Einsatz von positiver und negativer Verstärkung etabliert.

Dabei reicht das Spektrum an Einwirkungen von sehr angenehm bis äußerst unangenehm. Wichtiger Ausgangspunkt für den fördernden oder hemmenden Reiz ist die Ausgangslage, in der sich der Hund in der momentanen Situation der Ausbildung befindet. Für einen verwöhnten Hund ist der Entzug eines Leckerbissens zum Beispiel schon eine furchtbare Strafe. Für den Wild hetzenden Hund ist das „Leckerli“ eher bedeutungslos.

Dass ein zuverlässig arbeitender Jagdhund nicht ausschließlich über positive Verstärkung auszubilden ist, müsste mittlerweile jeder wissen – doch leider wollen es einige immer noch nicht wahrhaben. Eine fundierte Hundeausbildung dient nicht zuletzt auch dem Schutz des Hundes selbst.

Im Laufe der Zeit wurden zahlreiche aversive (unangenehme) Hilfsmittel erdacht und einige sind – nahezu unbenutzt – zu gewissen „Standards“ in der Hundeausbildung geworden. Die meisten dieser Methoden zielen eindeutig auf Meideverhalten ab und stammen aus einer Zeit, in der lernbiologische Zusam-

menhänge in der Hundeausbildung kaum eine Rolle spielten. Man sollte sich bewusst machen, dass auch ohne direkte Schmerzzufügung extreme Quälereien in der Ausbildung möglich sind. Ein handelsübliches Stachelhalsband (Koralle) ist beispielsweise ein Hilfsmittel, das nicht direkt vom Tierschutzgesetz erfasst ist, aber bei falscher Anwendung proble-

kausalen Zusammenhang mit solchen Einwirkungen?

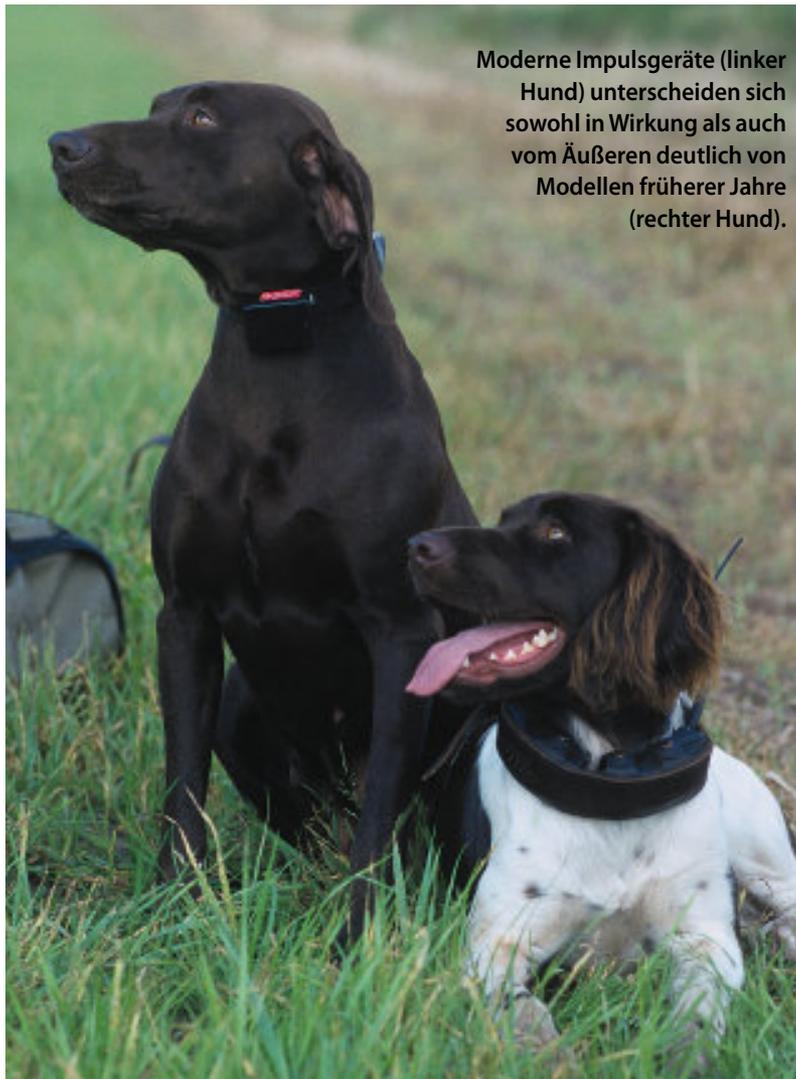
Wird beispielsweise ein 30 Kilogramm schwerer Hund durch einen nur 1/10 Sekunde andauernde Leineneinwirkung am Hals um zehn Zentimeter „versetzt“, entspricht das (rein theoretisch) dem Einwirken eines aus drei Metern Höhe herabfallenden, 500 Gramm schweren Gewichtes. Die Geschwindigkeit dieser Bewegung entspricht einem Meter pro Sekunde oder 3,6 Kilometer pro Stunde (s. Kasten rechts).

Leicht vorstellbar, was am anderen Ende der festgehaltenen Leine passiert, wenn ein Hund mit 36 km/h (durchaus realistisches Tempo bei der Hetze) abrupt zum Halten gezwungen wird: Vergleicht man die kinetische Energie eines 36 km/h laufenden Hundes mit der Energie eines Tennisballs (58 Gramm), so müsste dieser mit 800 km/h auftreffen.

Der Einsatz von Telereizgeräten basiert auf der Zufügung von unangenehmen (aversiven) Reizen und hat sich zum Verhaltensabbruch und zur Verhaltensänderung – dem Erlernen von alternativen Verhaltensweisen – bewährt.

Mit einem äußerst kurzen und nur leicht unangenehmen elektrischen Impuls kann der Hund an bereits gelerntes Verhalten auch auf Entfernung erinnert werden; nicht unangenehmer als das Herunterdrücken oder gar Wegziehen der Vorderläufe.

Moderne Telereizgeräte verursachen keine körperlichen Schäden. Die Geräte der neuen Generation sind technisch derart verbessert worden, dass sie mit ihren Vorläufern der eigentlichen „Telekontakt“-Generation kaum noch etwas ge-

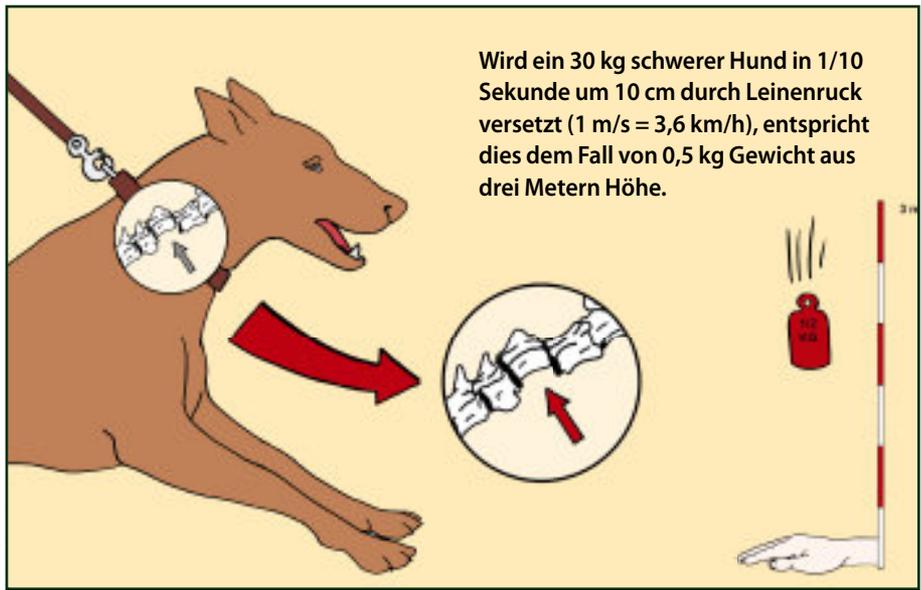


Moderne Impulsgeräte (linker Hund) unterscheiden sich sowohl in Wirkung als auch vom Äußeren deutlich von Modellen früherer Jahre (rechter Hund).

FOTO: BURKHARD WINGSMANN-STEINS

matischer ist als moderne Telereizgeräte. In Kombination mit langen Leinen und sich schnell bewegenden Hunden bergen sie ein hohes Gefährdungspotenzial.

Der „routineartige“ Leinenruck am Halsband – ein kurzer mechanischer Impuls – soll den Hund an gewünschtes, gelerntes Verhalten erinnern. Manchmal fällt der Ruck etwas derber aus – möglicherweise proportional zur Ungeduld des Hundeausbilders. Wie viele Halswirbelsäulen-Syndrome stehen wohl im



Wird ein 30 kg schwerer Hund in 1/10 Sekunde um 10 cm durch Leinenruck versetzt (1 m/s = 3,6 km/h), entspricht dies dem Fall von 0,5 kg Gewicht aus drei Metern Höhe.

meinsam haben. Neuere Telereizgeräte sind kleiner und leichter, zuverlässiger und insgesamt sicherer als das immer wieder bemühte „Teletakt“. Das betrifft in erster Linie die kontrollierte Stromabgabe, digital codierte (adressierte) Sendefrequenzen und die allgemeine Gerätesicherheit mit Sicherheitsabschaltung und Strombegrenzung.

Ein weiterer Vorteil der Telereizgeräte liegt darin, dass – anders als mit Leine und Halsband – die unangenehme Einwirkung nicht mit dem Ausbilder verknüpft wird. Der Ausbilder bleibt daher für den Hund immer ein attraktiver (belohnender) Sozialpartner – eine nicht zu unterschätzende positive Bestärkung.

Besondere Bedeutung haben Telereizgeräte zum Abbruch von selbst belohnendem Verhalten. Und Jagdverhalten, also Suchen und Hetzen beispielsweise, ist unübertreffbar selbst belohnend!

In der Tat beschleunigt der sachkundige Einsatz von Telereizgeräten die Ausbildung. Dies liegt aber nicht darin begründet, dass Zwischenschritte in der Ausbildung übersprungen werden können, sondern darin, dass man konsequent jedes ungewünschte Verhalten auch auf Distanz und in unwegsamer Umgebung korrigieren kann. Das Erlernen des richtigen Verhaltens in einer (wiederkehrenden) Situation wird dadurch leichter, weil die Einwirkung eindeutig ist.

In meinen Untersuchungen seit 1999 habe ich alle gängigen Gerätetypen tech-

nisch analysiert und die von ihnen abgegebenen Stromimpulse (Impulsparameter) quantifiziert und ihre physiologische Wirkungen beschrieben. Die durchgeführten Messungen an Schweinehautpräparaten und Berechnungen von Extremwerten ergaben eindeutig: Bei sachkundiger Anwendung sind Gewebeschädigungen ausgeschlossen.

In ihrer Dissertation an der Tierärztlichen Hochschule Hannover über „Stresserscheinungen beim praxisähnlichen Einsatz von elektrischen Erziehungshalsbändern beim Hund“ kommt Juliane Stichnoth zu dem Ergebnis: „Bei eindeutiger Objektverknüpfung und damit Vorherseh- und Kontrollierbarkeit des Reizes kommt es nur zu geringen bis keinen Kortisolanstiegen. Ein Rückschluss auf den Stresslevel liegt nahe.“

Die meisten modernen Gerätevarianten sind so genannte Niedrigstrom-Impulsgeräte. Die von ihnen abgegebenen Stromimpulse liegen im Bereich von 40 bis 170 Milliampère (bei einer Last von 1000 Ohm) und sind mit ihren elektrischen Eigenschaften weitestgehend mit denen vergleichbar, die bei humanmedizinischen Behandlungen zur Muskelkräftigung bzw. Schmerzunterdrückung eingesetzt werden und auch im Fitness-Bereich Anwendung finden.

Während Hersteller von medizinischen Geräten die technischen Daten ihrer Produkte angeben müssen, fehlen adäquate Angaben bei den Telereizgeräten. Daher wird eine Klassifizierung für

Laien schwierig. Hinzu kommt, dass etwa alle sechs Monate ein neues Produkt auf den Markt kommt und selbst die Verkäufer bestenfalls grobe, meist nur subjektive Angaben machen können. Eini-germaßen Klarheit über die Reizstärke und die gewählte Funktion schafft nur der Praxistest am eigenen Körper. Dennoch sind zuverlässige Angaben im Rahmen einer Festlegung maximaler Impulsparameter und gegebenenfalls eine Kennzeichnung der Geräte notwendig. Erst dann, wenn konkrete Parameter vorgegeben sind, lässt sich objektiv klären, ob ein bestimmtes Telereizgerät seiner „Bauart bedingt“ die Verbotstatbestände des § 3 Nr. 11 TierSchG erfüllt und damit ein wirksames Vorgehen der Verwaltung ermöglicht.

Fazit: Ein sachkundiger Anwender ist durch das Tierschutzgesetz gezwungen, bezogen auf jeden Einzelfall, das am wenigsten belastende Mittel zum Erreichen des Ausbildungsziels einzusetzen. Das muss auch Telereizgeräte einschließen. Auf sie gänzlich zu verzichten, wäre so gesehen vielleicht als tierschutzwidrig einzustufen.

Buchtip

In leicht verständlicher Form und auf sachlicher Basis beschreibt Dieter Klein, Dipl. Ing. für Biomedizinische Technik, gerätetechnische Besonderheiten und funktionale Zusammenhänge zwischen Stromwirkung und Reaktionen des Körpers. Das Buch greift Thesen zur Anwendung elektrischen Stromes zur Hundeausbildung auf, gibt einen historischen Überblick über die Grundlagen der korrekten Anwendung und vermittelt anschaulich wichtige Details. Ein wesentlicher Beitrag zur Versachlichung der aktuellen Diskussion und ein Appell an alle potenziellen Anwender, sich sachkundig zu machen. 204 Seiten, Paperback, BoD, 2006, ISBN 3-8334-4387-1, 19,80 € red.

